



UNIVERSITÄT GREIFSWALD [D GREIFS01] *International Office, Domstraße 8, 17489 Greifswald, Deutschland*

Wir benötigen diese Vorlage von Ihnen nur, wenn eines der Top-Ups für Sie in Frage kommt. Bitte füllen Sie die Vorlage aus und senden Sie sie unterschrieben per E-Mail an erasmus@uni-greifswald.de. Die Pauschalen werden automatisch bei der Berechnung Ihres Erasmus+ Stipendiums im Grant Agreement berücksichtigt.

Ehrenwörtliche Erklärung für Social Top-Ups und Green Erasmus

Hiermit bestätige ich _____ (geboren am _____), dass ich einen Auslandsaufenthalt (_____) an der Institution _____ im folgenden _____ durchführen werde und die Berechtigung zur Beantragung der folgenden Top-Ups im Erasmus+ Programm habe (bitte ankreuzen und Erläuterungen auf Seite 2 beachten):

Top-Up ¹	Förderhöhe
Top-Up für „Green Erasmus“ zusätzlich: Reisekostenzuschuss für „Green Travel“ von ____ Reisetag(en) (max. 4) ² <ul style="list-style-type: none"> • genutztes Hauptverkehrsmittel _____ 	einmalig 50 Euro + Förderung von bis zu 4 Reisetagen
Social Top-Up für Erstakademier*in	Langzeitmobilität: 250 Euro / Monat Kurzzeitmobilität ³ : einmalig 150 Euro
Social Top-Up für erwerbstätige*r Studierende*r	
Social Top-Up für Studierende mit Kind(ern) ⁴	
Social Top-Up für Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung (GdB 20-49) ⁵	
Social Top-Up für Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung (GdB ab 50) ⁶	individuell

Ich wurde über die Bedingungen und Kriterien der einzelnen Top-Ups informiert und bin mir bewusst, dass ich Nachweise zu meinen beantragten Top-Ups auf Nachfrage im International Office der Universität Greifswald zur Prüfung einreichen muss.

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Universität Greifswald zurückzahlen muss.

Teilnehmer*in/Studierende	Universität Greifswald: Dr. Sebastian Krumpel / Erasmus+ Koordinator
_____ Unterschrift Ort: _____, den _____	_____ Unterschrift Greifswald, den _____

¹ Die folgenden Social Top-Ups sind alle mit dem Zuschuss für „Grünes Reisen“ kombinierbar. Jedoch kann die 250-Euro Zusatzförderung nur einmalig gewährt werden, auch wenn mehrere Kriterien auf Sie zutreffen.

² Mit der Beantragung verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis der An- oder Abreise für 5 Jahre aufzubewahren und/oder diesen auf Anfrage im International Office der Universität Greifswald zur Prüfung einzureichen.

³ Aufenthalte von mind. 5. bis max. 30 Tage.

⁴ Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket).

⁵ Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen (z.B. bestätigendes ärztliches Attest oder Behindertenausweis).

⁶ Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen (z.B. bestätigendes ärztliches Attest oder Behindertenausweis).

Erläuterungen zu den Top-Ups

Die Auszahlung der Top-Ups erfolgt zusätzlich zum regulären Förderumfang des Erasmus+ Aufenthalts ([Studium](#) oder [Praktikum](#)).

Dauer der Förderung

Die Förderung wird im Idealfall für Ihren gesamten Aufenthaltszeitraum gezahlt. Da das Budget der Universität Greifswald aber limitiert ist, kann in manchen Jahren je nach Finanzausstattung leider nicht der volle Aufenthaltszeitraum gefördert werden, sondern nur ein Teil davon. Eine nachträgliche Antragstellung ist in der Regel nicht möglich.

1. Top-Up für „Green Erasmus“

Dieses Top-Up können Sie beantragen, wenn Sie die Hin- oder Rückreise zur Gasteinrichtung mit einem der folgenden, von der EU als nachhaltig eingestuft, Verkehrsmitteln antreten werden:

- Zug, Schiff/Fähre, Fahrgemeinschaft, Bus, Fahrrad, zu Fuß

Es müssen mind. 50 Prozent der Wegstrecke mit nachhaltigen Mitteln zurückgelegt werden. Die Höhe der Förderung beträgt einmalig 50 Euro; zusätzlich besteht die Möglichkeit der Förderung von bis zu 4 zusätzlichen Reisetagen. Mit der Beantragung verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis der An- oder Abreise für 5 Jahre aufzubewahren und/oder diesen auf Anfrage im International Office der Universität Greifswald zur Prüfung einzureichen.

2. Social Top-Up für Erstakademiker*innen

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, deren Eltern keinen, in Deutschland anerkannten, akademischen Abschluss (FH oder Universität) erworben haben.⁷ Bei alleinerziehenden Eltern gilt diese Regelung nur für den jeweiligen Elternteil, bei dem das Kind lebt.

3. Social Top-Up für erwerbstätige Studierende

Studierende, die vor Antritt ihres Auslandsstudiums einer Beschäftigung nachgegangen sind, die sie während ihres Auslandsaufenthalts nicht weiterführen können, sind berechtigt, dieses Top-Up zu beantragen.

Bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gilt:	- monatlicher Verdienst 450-850 EUR
	- Ausübung: min. 6 Monate regelmäßig vor Beginn der Mobilität
Bei Minijobs gilt:	- monatlicher Verdienst 250-520 EUR
	- Ausübung: min. 6 Monate regelmäßig vor Beginn der Mobilität

Achtung! Studierende, die eine selbstständige Tätigkeit ausüben, sind leider von der Beantragung ausgeschlossen (der DAAD diskutiert derzeit über eine Nachbesserung dieser Regelung).

4. Social Top-Up für Studierende mit Kind(ern)

Studierende, die für ein Auslandsstudium mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können dieses Top-Up beantragen. Voraussetzung ist, dass das Kind oder die Kinder während des gesamten Aufenthalts mitgenommen wird/werden. Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket). Die zusätzlichen Mittel können auch für Paare gewährt werden. Die Doppelförderung eines Kindes ist jedoch ausgeschlossen.⁸

5. Social Top-Up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Studierende mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 20 bis 49 oder einer chronischen Erkrankung, die für ein Auslandsstudium über Erasmus+ gefördert werden, können dieses Top-Up beantragen. Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis Ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung einzureichen (z.B. bestätigendes ärztliches Attest oder Behindertenausweis).

Studierende mit einem GdB ab 50 wenden sich bitte noch einmal direkt an das International Office (erasmus@uni-greifswald.de, Tel. 03834 420 1115).

⁷ Der Abschluss einer hochschulähnlichen Berufsakademie gilt dabei als akademischer Abschluss. Ebenso gelten im Ausland absolvierte Studiengänge als akademischer Abschluss, auch wenn sie in Deutschland nicht anerkannt sind. Ein Meisterbrief gilt nicht als akademischer Abschluss.

⁸ Falls besonders hohe Mehrkosten durch die Mitnahme Ihres Kindes/Ihrer Kinder für Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch ein so genannter „Realkostenantrag“ gestellt werden, durch welchen bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir Studierende, sich frühzeitig beraten zu lassen.